

AK war für einen Patienten vor Gericht erfolgreich: Versicherung muss Behandlungskosten zahlen

Linz (OTS) - Ein Linzer Patient mit privater Krankenversicherung musste sich einer Krebsoperation unterziehen. Die Versicherung weigerte sich, die Behandlungskosten zu zahlen. Begründung: Der Patient habe im Antragsformular eine Vorsorguntersuchung, die keinen(!) Krankheitsbefund ergeben hatte, verschwiegen. Mit Unterstützung der AK-Konsumenteninformation ging der Mann vor Gericht und bekam recht. Die Krankenversicherung muss die Behandlungskosten in Höhe von 9500 Euro übernehmen.

"In letzter Zeit häufen sich leider die Fälle von Leistungsverweigerungen privater Krankenversicherungen. Meist können unsere Konsumentenberater außergerichtliche Lösungen für die Konsumenten erreichen. Mit dem Projekt AK-Plus haben wir die Möglichkeit geschaffen, Konsumenten in besonders wichtigen Fällen auch vor Gericht zu vertreten. In diesem Fall hat sich das bezahlt gemacht," kommentiert AK-Präsident Dr. Hans Kalliauer den Erfolg für den Patienten.

Herr B. hatte im Sommer 2000 eine private Krankenversicherung abgeschlossen. Im Versicherungsantrag wurde unter anderem die Frage gestellt, ob er in den letzten zehn Jahren einen stationären Krankenhausaufenthalt hatte.

Einige Monate vor Vertragsabschluss hatte der Konsument eine Gesundenuntersuchung durchführen lassen. Dabei stellte ein Facharzt für Urologie einen leicht erhöhten Prostatakontrollwert fest und überwies Herrn B. zur Abklärung ins Krankenhaus. Dort wurde im Rahmen eines zweitätigen stationären Aufenthaltes festgestellt, dass keine krankhafte Veränderung der Prostata vorlag.

Herr B. setzte seinen Versicherungsbetreuer von dieser Vorgeschichte in Kenntnis und fragte, ob er die Vorsorgeuntersuchungen im Versicherungsantrag erwähnen sollte. Der Betreuer hielt sicherheitshalber Rücksprache mit der Versicherungsagentur. Diese erklärte ausdrücklich, dass Vorsorgeuntersuchungen ohne positiven Befund bei den Gesundheitsfragen nicht zu erwähnen seien. Aus diesem Grund verneinte Herr B. die Frage nach stationären Krankenhausaufenthalten in den letzten zehn Jahren.

Einige Monate nach Vertragsabschluss erkrankte Herr B. an einem bösartigen Prostatakarzinom, das in der Folge operativ entfernt werden musste. Von seiner Versicherung verlangte er den Ersatz der

Behandlungs- und Operationskosten.

Die Versicherung verweigerte die Leistung mit der Begründung, der Konsument habe die im Antragsformular gestellten Fragen zum Gesundheitszustand unrichtig beantwortet. Herr B. wandte sich an die AK-Konsumenteninformation, die ihn schließlich in einem Gerichtsverfahren gegen die Versicherung unterstützte.

Nach 2 Jahren (!) kam der Konsument endlich zu seinem Recht: Das Versicherungsunternehmen muss ihm die Behandlungskosten in Höhe von 9.500 Euro ersetzen!

~

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Oberösterreich

Kommunikation

Tel.: (0732) 6906-2192

<mailto:walter.sturm@ak-ooe.at>

<http://www.arbeiterkammer.com>

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

~

OTS0111 2003-11-03/11:43

~

031143 Nov 03

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20031103_OTS0111